

ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND DER FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN vom 03.11.1994 (geltend für Deckblatt Nr. 2)

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- 1.2 Mass der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO
 1.2.3 0,8 zulässige Grundflächenzahl GRZ max. 0,8
 1.3 Bauweise
 1.3.2 Die Firstrichtung ist wählbar entsprechend dem eingetragenen Planzeichen.

II. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- 2.1.2 Dachneigung: 10° bis 25°
 Dachdeckung: Zulässig sind auch Stehfalzblecheindeckung und flächige Dachbauteile.
 Wandhöhe: Ab fertigem Gelände, das ist die natürliche, tatsächlich vorhandene oder von der Kreisverwaltungsbehörde festgelegte Geländeoberfläche, max. 6,00 m.
 Fassaden: Zulässig sind auch Stehfalzblechbeplankung und großflächige Fassadenbauteile.

V. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 5.5 Sonstige Planzeichen
 5.5.8  Firstrichtung wählbar.
 5.5.9 SD Satteldach

5.5.10 Nutzungsschablone

GE	I	Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ	Grundflächenzahl	Geschlossflächenzahl
0,8	1,2		
o	SD	Bauweise	Dachform, Dachneigung
	10-25°		

VII. STELLPLÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE

- 7.1 Stellplätze können in Garagen oder im Freien errichtet werden, jedoch nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Die Stellplätze sind im Bauantrag zeichnerisch darzustellen.

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Bauausschuß der Stadt Griesbach i.Rottal hat am 01. März 2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 24. März 2000 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. März 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 16. Feb. 2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 13. Juni 2000 bis 14. Juli 2000 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

Der Bauausschuß der Stadt Griesbach i.Rottal hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. Mai 2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

Die Stadt Griesbach i.Rottal hat mit Beschluß des Stadtrates vom 26. Juli 2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 28. Juli 2000, gemäß § 10 Abs.3 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus der Stadt Griesbach i.Rottal während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Griesbach i.Rottal geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i. d. F. vom 16. Feb. 2000 und den textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 16. Feb. 2000, wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i.Rottal, 28. Juli 2000 Stadt Griesbach i.Rottal
 *J. Ebner*
 Ebner, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "SINGHAMER FELD"

STADT : GRIESBACH I. ROTTAL
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG DECKBLATT NR. 2

MASSTAB 1 : 1000

ARCHITEKT
 MANFRED F. GRAW
 SONNENSTRASSE 4
 94072 BAD FÜSSING
 TEL. 08531/29717

BAD FÜSSING, DEN 16.2.2000 *M.F.G.*

